

Pensionskasse  
für die Deutsche Wirtschaft  
Postfach 10 10 54  
47010 Duisburg

Absender:

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig)

\_\_\_\_\_  
E-Mail für Rückfragen (Angabe freiwillig)

\_\_\_\_\_  
Datum eintragen

## Beantragung der Teilkapitalleistung (30 %) mit gleich- zeitiger Rentenzahlung (70 %) ab:

– 3 Jahre vorher einzureichen

Hiermit beantrage ich unwiderruflich gemäß § 24 Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft die Zahlung einer einmaligen Teilkapitalleistung mit anschließender Rentenzahlung zu o.g. Zeitpunkt.

Die das Versicherungsverhältnis betreffenden personenbezogenen Daten werden gemäß den Anforderungen der DS-GVO und des BDSG-neu verarbeitet im Sinne des Art. 4 Ziff. 2 DS-GVO.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

### Bei Firmenmitgliedern ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich:

Mit oben stehendem Antrag erklären wir uns gemäß § 24 Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

## Merkblatt

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG) vom 19.11.2003 gilt ab dem 01.01.2004 für die Bemessung der Beiträge aus Versorgungsbezügen auch für gesetzlich krankenversicherte Pensionäre der volle Beitragssatz für Versorgungsbezüge der Krankenkassen. Die PKDW führt diesen Beitrag bei laufenden Rentenzahlungen direkt ab.

Weiterhin unterwirft die Neufassung von § 229 Abs. 1 Satz 3 SGB V vom 01.01.2004 alle Teilkapitalleistungen, die der Alters- und Hinterbliebenenversorgung oder der Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit dienen, der Beitragspflicht.

Bei Teilkapitalleistungen wird 1/120 der Summe zehn Jahre lang monatlich dem beitragspflichtigen Einkommen des Pensionärs hinzugerechnet.

Bitte reichen Sie ca. 8 Wochen vor dem Auszahlungstermin folgende Unterlagen ein:

- > den Versicherungsschein im Original,
- > eine Kopie Ihrer Geburts- oder Heiratsurkunde,
- > die Steuer-Identifikationsnummer (IdNr),
- > die Anschrift Ihrer Krankenkasse sowie die Versicherten-Nr.,
- > Ihre Bankverbindung und
- > bei Auszahlung der Teilkapitalleistung vor dem 65. Lebensjahr zusätzlich einen Nachweis wegfallenden Erwerbseinkommens

Hinweis: Nach der gesetzlichen Definition einer Pensionskasse darf die PKDW nur wegfallendes Erwerbseinkommen versichern. Als Bestätigung reicht eine Kopie der ersten Seite des Rentenbescheides oder des Arbeitslosenbescheides zuzüglich einer schriftlichen Bestätigung, dass das Arbeitslosengeld zuzüglich der Pensionskassenleistung das frühere Erwerbseinkommen nicht übersteigt, aus. Gleiches gilt für die passive Phase einer Altersteilzeit.

Selbstverständlich sind Sie dazu befugt, die für die Vertragsdurchführung der Pensionskasse nicht relevanten Daten unkenntlich zu machen.

**Pensionskasse  
für die Deutsche Wirtschaft**